

# 1. Beitragsordnung des MTV v.1862 Bad Gandersheim e.V.



## Präambel

Die Beitragsordnung (BO) regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen und Gebühren an den Verein und ist als Ergänzungsordnung zur Satzung zu verstehen.

### 1. Beitragspflicht

Die Mitglieder sind gem. § 7 der Satzung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### 2. Beitragssätze

Für die einzelnen Mitgliedergruppen wurden die Beitragssätze wie folgt festgelegt (Beschluss in der 141. Jahreshauptversammlung vom 07.03.03 mit Wirkung zum 1.1.2004):

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag	auf Antrag
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €	
Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Schüler über 18 Jahre	48,00 €	<sup>1)</sup>
Fördermitglieder	Mind. in Höhe des Studentenbeitrages	<sup>2)</sup>
Einzelmitglieder über 18 Jahre	96,00 €	
Familien, Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften (einschl. der Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	144,00 €	
Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende	Beitragsfrei	

<sup>1)</sup> Die für diese Mitgliedergruppe gewährte Ermäßigung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender Nachweis jeweils bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres vorgelegt wird. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Jahresbeitrag erhoben. Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird ein ermäßigter Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.

<sup>2)</sup> Über Fördermitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

### 3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 2 ist die Sportversicherung des Niedersächsischen Landessportbundes enthalten.

### 4. Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge können entweder halbjährlich oder jährlich entrichtet werden.

Regelzahlungsform ist das Einzugsermächtigungsverfahren. Das Mitglied gibt dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu Lasten seines Girokontos.

Je nach Zahlungsmodus erfolgt der Beitragseinzug bei halbjährlicher Zahlungsweise bis zum 10.01. und 10.07, bei jährlicher Zahlungsweise bis zum 10.01. Bei Eintritt nach dem 10.01. oder 10.07. eines Jahres erfolgt ein Beitragszwischenzug.

Die unter Ziffer 2. genannten Jahresbeiträge ermäßigen sich jeweils um 1/12, wenn der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag ohne Aufforderung bis zum 10.01. eines Jahres vollständig eingezogen werden konnte.

Rücklast- und Mahngebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

### 5. Mahnverfahren

Sollte der Mitgliedsbeitrag 30 Tage nach dem Fälligkeitsdatum nicht auf dem Konto eingegangen sein, wird dem Säumigen eine erste Mahnung zugesandt.

## **1. Beitragsordnung des MTV v.1862 Bad Gandersheim e.V.**

Ist der Forderungsbetrag auch nach Ablauf der ersten Mahnfrist nicht eingegangen, wird eine zweite Mahnung zugesandt. Dem Säumigen wird erneut eine Zahlungsfrist von vierzehn Tagen eingeräumt. Zusätzlich können ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Mahn- und Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Nach Ablauf der zweiten Mahnfrist erfolgt eine Streichung aus der Mitgliederliste und das förmliche Vereinsausschlussverfahren wird eingeleitet. Der Ausschluss aus dem Verein entbindet jedoch nicht von der Erfüllung der Beitragspflichten, das Inkassoverfahren wird eingeleitet.

Das Vereinsausschlussverfahren beinhaltet die Anhörung des zuständigen Abteilungsleiters und des Gesamtvorstandes.

### **6. Aufnahmegebühr**

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### **7. Abteilungsbeiträge**

Zur Aufrechterhaltung eines kostenintensiven Sportbetriebs kann für Abteilungen gem. § 7 der Satzung ein eigener Abteilungsbeitrag erhoben werden. Die Abteilungsbeiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

### **8. Umlagen**

Bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins kann die Mitgliederversammlung gem. § 7 der Satzung die Erhebung einer Umlage beschließen.

### **9. Vereinseintritt**

Bei Eintritt in dem Verein im Laufe eines Jahres ist ein monatlich anteiliger Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Beitragspflicht beginnt zum 01. des Monats, in dem das Mitglied eingetreten ist.

### **10. Vereinsaustritt**

Bei Austritt aus dem Verein muss für die Zeit der Mitgliedschaft der volle Beitrag entrichtet werden, da für das ausscheidende Mitglied Versicherungsprämien und Abgaben an die Sportverbände des Niedersächsischen Landessportbund zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Verein zu entrichten sind. Auf Antrag wird der für das laufende Jahr zuviel gezahlte Beitrag erstattet.

### **11. Angebote für Nichtmitglieder**

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen:

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

b) "Schnupperteilnahme"

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist kosten frei. Die Teilnahme erfolgt ohne Versicherungsschutz des Vereins und auf ausdrücklichen Wunsch des Sportinteressierten. Zu diesem Zweck wird eine Haftungsausschlussvereinbarung zwischen dem Sportinteressierten und dem MTV **vor der Teilnahme** am Sportbetrieb geschlossen.

### **12. Datenschutz**

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder erfolgt entsprechend den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes.

### **13. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung ist gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom 16.08.2000 in Kraft mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten und wurde bzgl. der Beitragssätze durch den Beschluss der 141. Jahreshauptversammlung vom 7. März 2003 mit Wirkung zum 01.01.2004 zuletzt angepasst.

Bad Gandersheim, den 07. März 2003

gez.: Jörg Hanke  
Vorsitzender

gez.: Klaus Dörries  
stv. Vorsitzender